



## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 21.10.2003 (s. Anlage) soll das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser in den Stadtteilen Petkum und Widdelswehr geschaffen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 2,8 ha. Das Gebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan zum überwiegenden Teil als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, zum anderen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bootshafen dargestellt. Die Fläche für den Gemeinbedarf wurde bislang für eine Erweiterung der sportlichen Einrichtungen der Grundschule Petkum/Widdelswehr vorgehalten; die Erweiterung ist allerdings nicht mehr notwendig. Die Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum. Im Verfahren müssen Lösungen zu den Themen

- Lärm- und Lichtimmissionen ausgehend vom benachbarten Sportplatz sowie Bahnlärm,
- Eingriff in Natur und Landschaft

gefunden werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes H 4 A geändert.

Anlage